



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.06.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:36 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 31.05.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den öffentlichen Teil der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Änderung der Satzung für den gemeindlichen Kindergarten und den Hort des Marktes Rennertshofen (Kindergartenbenutzungssatzung) zum 01.09.2022; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass die Satzung für den gemeindlichen Kindergarten und den Hort des Marktes Rennertshofen wie folgt geändert wird und die Satzung zur Änderung der Satzung für den gemeindlichen Kindergarten und den Hort des Marktes Rennertshofen zum 01. September 2022 in Kraft tritt:

§ 4 Abs. 5a Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließzeiten, Schließtage, Hol- und Bringzeiten

Für die Buchung der Betreuungsstunden im Hort sind Mindestbuchungszeiten einzuhalten. Die Mindestbuchungszeit ist erforderlich, damit ausreichend Zeit für die Einrichtung zur Verfügung steht, ihren gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Festlegung der Buchungszeit erfolgt grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr.

- Die Mindestbuchungszeit für Kinder ab dem Schuleintritt (Hort) beträgt **mehr als 5 Stunden in der Woche.**

§ 11 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten (Schloß- und Postkindergarten), Hort) des Marktes Rennertshofen zum 01.09.2022; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten (Schloß- und Postkindergarten), Hort) wie folgt geändert wird und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten (Schloß- und Postkindergarten), Hort) zum 01. September 2022 in Kraft tritt:

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Für den Besuch der Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) werden ab **01. September 2022** folgende Gebühren (einschließlich Spielgeld) erhoben:

durchschnittliche Buchungszeit täglich	Gebühren pro Monat	
	Kindergarten- kinder	Schulkinder (Hort, 5 Tage)
Mehr als 1 Std.– einschließl. 2 Std.		30,00 €
Mehr als 2 Std. – einschließl. 3 Std.		60,00 €
Mehr als 3 Std. – einschließl. 4 Std.	48,00 €	80,00 €
Mehr als 4 Std.– einschließl. 5 Std.	60,00 €	100,00 €
Mehr als 5 Std. – einschließl. 6 Std.	72,00 €	120,00 €
Mehr als 6 Std. – einschließl. 7 Std.	84,00 €	
Mehr als 7 Std. – einschließl. 8 Std.	96,00 €	
Mehr als 8 Std. – einschließl. 9 Std.	108,00 €	
> 9 Std.	119,00 €	

- (6) Für Kinder ab dem Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit **mehr als 5 Stunden in der**

§ 9 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 "tiergestützte Pädagogik" im Kindergarten Rennertshofen; Aufnahme in die Kindergartenkonzeption; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die „tiergestützte Pädagogik“ mit Wirkung zum 01. September 2022 in die Kindergartenkonzeption mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Jahresrechnung des Marktes Rennertshofen für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit den im vorstehenden Gemeinderatsbeschluss festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhofsgelände": Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, die beschlossenen Abwägungen zur verkürzten Auslegung in den Bebauungsplanentwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhofsgelände“

einarbeiten zu lassen. Aufgrund des Antrages von Herrn Dominik Heckl auf Zulassung von Mehrparteienhäuser wird eine erneute reguläre Auslegung notwendig. Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Auslegung zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Bauantrag zum Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 389 der Gemarkung Ammerfeld (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag zum Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 389 der Gemarkung Ammerfeld (Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf einen Ausbau (z. B. Asphaltierung) und Unterhaltung des Feldweges Fl.Nr. 393 der Gemarkung Ammerfeld (= Zufahrt) durch den Markt Rennertshofen oder durch die Jagdgenossenschaft Ammerfeld.
2. Durch den geplanten Kälberstall dürfen keine unzumutbaren bzw. unzulässigen Emissionen bzw. Immissionen verursacht werden.
3. Es dürfen keine nachteiligen Auswirkungen für die im Dorf- und Baugebiet in Ammerfeld vorhandenen Grundstücke ausgehen.
4. Jetzt oder künftig entstehende Kosten für die Einrichtungen des Feuerlöschwesens (z.B. Unter- oder Überflurhydranten) hat der Bauherr zu tragen. Das Gleiche gilt auch für notwendige Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und Erneuerungen an Einrichtungen des Feuerlöschwesens.
5. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des Winterdienstes auf dem Feldweg Fl.Nr. 393 der Gemarkung Ammerfeld.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

9 Umbenennung des Feldweges Fl.Nr. 232/1 der Gemarkung Rohrbach sowie Zuteilung einer Hausnummer für das Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Rohrbach; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den öffentlichen Feldweg Fl.Nr. 232/1 der Gemarkung Rohrbach umzubenennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezeichnung „Gammersfelder Weg“ aus dem Bestandsverzeichnis zu löschen und neu unter „Langes Tal“ zu führen. In diesem Zusammenhang soll dem Anlieger von der Verwaltung eine Hausnummer zugeteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Förderung der Vorplanung, Planung und Beratung zur Errichtung von Sonnenkollektor-Anlagen zur Brauchwassererwärmung durch den Markt Rennertshofen; Evtl. Änderung der Förderrichtlinie; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass rückwirkend ab 01. Januar 2022 die Beschränkung auf einen einmaligen Festbetragszuschuss je Anwesen entfällt. Hierdurch wird eine Erneuerung bzw. ein Ersatz einer bestehenden Solaranlage auf demselben Anwesen wiederholt förderfähig. Der Einsatz neuer bzw. effizienterer Technik ist im Zuge der Energieeinsparung begrüßenswert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geltende Richtlinie für die Förderung der Planung und Beratung zur Errichtung einer Sonnenkollektoranlage abzuändern und zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11 Historischer- und Festspielverein Rennertshofen e.V.; Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Freilichtspiel "Bluthochzeit" 2022; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Historischen- und Festspielverein Rennertshofen e.V. i.H.v. 70.000,00 EUR befristet bis zum 30.09.2022 zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

12 Kegelverein Stepperg; Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Erneuerung der Heizungsanlage im Kegelheim Stepperg; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die Übernahme einer Ausfallbürgschaft i.H.v. 15.000,00 EUR aufgrund der Erneuerung der Heizungsanlage im Kegelheim Stepperg zuzustimmen..

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

13 Anfragen, Sonstiges

13.1 Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2022, Schreiben des Landratsamtes vom 03. Juni 2022

Zur Kenntnis genommen

13.2 Bekanntgabe Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Zur Kenntnis genommen

13.3 Terminbekanntgabe Städtebauförderung Kinoseum

Zur Kenntnis genommen

13.4 Festwochenende des FC Rennertshofen, Einladung des Marktgemeinderates

Zur Kenntnis genommen

13.5 AWO Rennertshofen: "Neue Bleibe" in der Gastwirtschaft "Willi's Hüttn"

Zur Kenntnis genommen

13.6 Richtigstellung des Zeitungsartikels in der Neuburger Rundschau vom 02.06.2022: Riedensheimer beklagen Verkehr

Zur Kenntnis genommen

13.7 Orientierungsfahrt des Vereins "Scuderia Neuburg a.d. Donau e.V", Orientierungsfahrt am 16.07.2022

Zur Kenntnis genommen

13.8 Anfrage Gemeinderat Auernhammer: Hackschnitzelanlage für die gemeindliche Schule

Zur Kenntnis genommen

13.9 Anfrage Hager: Abbau des Fluchtgerüsts an der alten Schule

Zur Kenntnis genommen

13.10 Anfrage Zweite Bürgermeisterin Polleichtner: Malerarbeiten Schulgebäude Rennertshofen

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 25.07.2022



Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: